

N a c h r i c h t

vom k. k. m. f. Landesgubernium.

Die hohe Hofkammer hat am 22. v. M. folgende Privilegien verliehen:

Dem Joseph Herrmann, Besitzer eines Zeughammers in Miesenbach bei Scheibbs in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, durch ein Ventil-Gebläse und eine eigene Manipulation beim Hämmern des Stahles und Eisens die stahlplattirten Werkzeuge dreifach zu härten, wodurch eine bisher nicht erreichte Reinheit, Gleichheit und Härte derselben erzielt, mehr als die Hälfte der sonst nöthigen Kohlen erspart werde, und besagte Werkzeuge billiger und in größerer Menge erzeugt werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. In Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.